

Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen gemäß § 171 d (1) des Baugesetzbuches (BauGB) für das Stadtumbaugebiet Wolgast Nord

Die Stadtvertretung hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und aufgrund des § 171 d (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in ihrer Sitzung am 19.06.13 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Zur Sicherung und zur sozialverträglichen Durchführung der Stadtumbaumaßnahme Wolgast Nord wird für den im § 2 näher bezeichneten Geltungsbereich die Satzung gemäß § 171 d (1) BauGB erlassen. Die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen bedürfen der Genehmigung.

Gemäß § 171 d (3) BauGB darf in den Fällen des Abs. 1 die Genehmigung nur versagt werden, um einen den städtebaulichen und sozialen Belangen Rechnung tragenden Ablauf der Stadtumbaumaßnahmen auf der Grundlage des von der Gemeinde aufgestellten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (§ 171 b Abs. 2) oder eines Sozialplans (§180) zu sichern. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls ein Absehen von dem Vorhaben oder der Maßnahme wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

§ 2

Der Geltungsbereich der Satzung für das Stadtumbaugebiet Wolgast Nord umfasst den im beigefügten Plan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich. Der Planbereich befindet sich nördlich der B 111 und schließt Teilflächen der B 111 im Bereich der Anbindungen der Ernst Thälmann Straße und der Hufelandstraße ein.

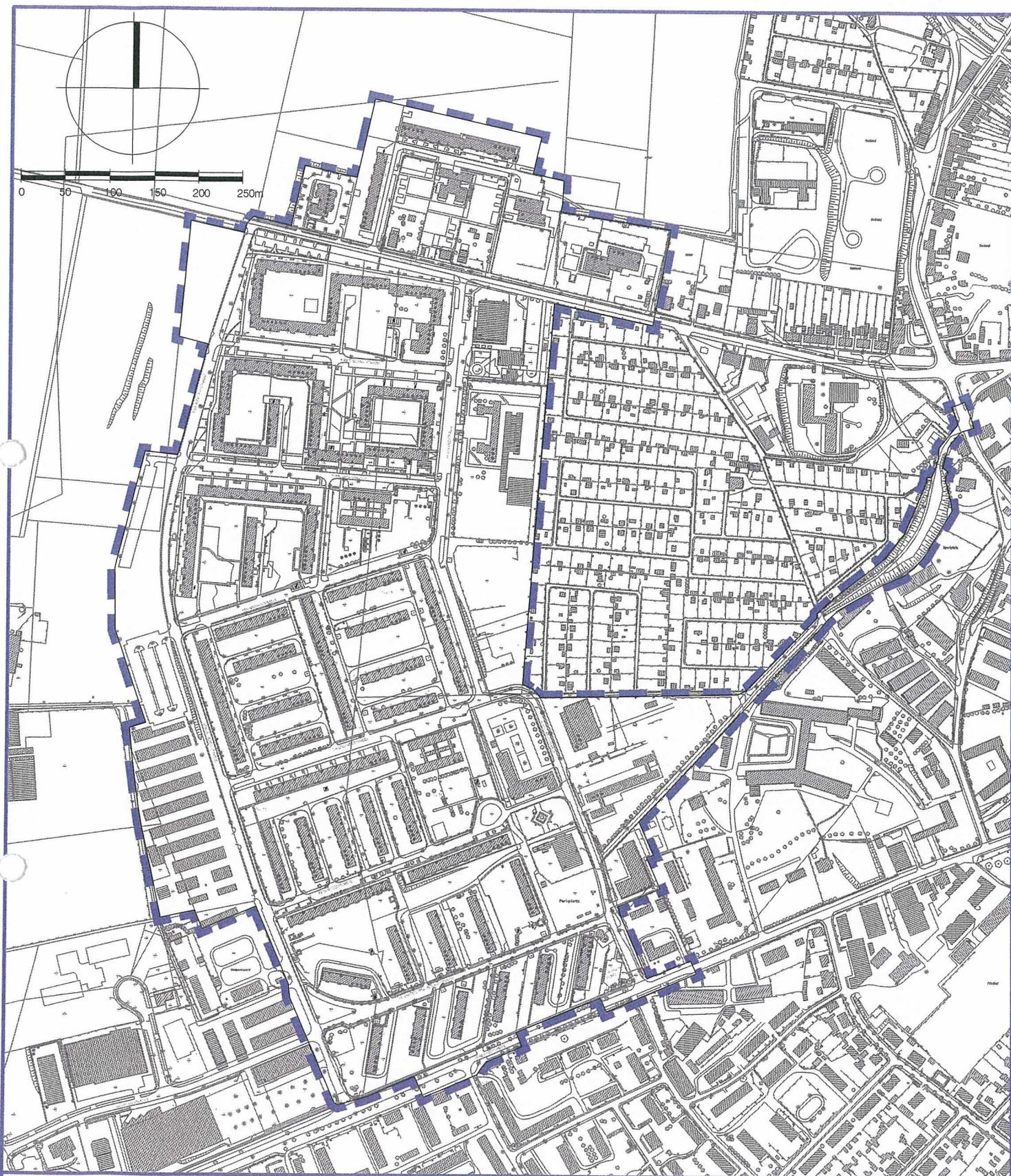
§ 3

Die Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, 18.07.2013


Weigler
Bürgermeister





Stadterneuerung in Wolgast

Stadtumbaugebiet "Wolgast-Nord"

Anlage 1 zur Satzung vom 13.06.13 über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen
(Abgrenzung des Geltungsbereichs)